

# **Beilage**

zum Kollektivvertrag für

## **STEINARBEITERGEWERBE**

(Steinmetze)

### **Lohnordnungen**

Gültig ab

**1. Mai 2022**



# KOLLEKTIVVERTRAG

## FÜR STEINARBEITER

abgeschlossen zwischen der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, anderseits.

### **Artikel I – Geltungsbereich**

Der Kollektivvertrag erstreckt sich:

#### **1. Räumlich:**

Auf das Gebiet der Republik Österreich.

#### **2. Fachlich:**

Auf alle in der Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe erfassten Mitglieder, die dem Berufszweig der Steinmetze mit Ausnahme der Berufsgruppe der Terrazzomacher angehören.

#### **3. Persönlich:**

Auf alle Arbeitnehmer, einschließlich der Lehrlinge, die nicht angestelltenversicherungspflichtig sind und nicht auf Lehrlinge kaufmännischer und technischer Angestelltenberufe.

### **Artikel II – Lohnerhöhung**

1) Die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und Lehrlings-einkommen werden per 1.5.2022 für eine Laufzeit von 12 Monaten in Ziffer 2 neu festgesetzt.

2) Lohn Tafel (Lohnordnung und Lohnsätze) gemäß § 6 Rahmenkollektivvertrag für das Steinarbeitergewerbe

## A) Alle Berufsgruppen außer Kunststeinerzeuger

a) Lohn Tafel

### BURGENLAND, KÄRNTEN, NIEDERÖSTERREICH, OBERÖSTERREICH, SALZBURG, STEIERMARK, TIROL, VORARLBERG und WIEN

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 in €
<b>1. Spezialfacharbeiter</b> z.B. Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter .....	15,97
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik</b> .....	15,65
<b>3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer</b> .....	15,30
<b>4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b> .....	14,84
<b>5. Angelernte</b> .....	14,31
<b>6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal</b> ..	12,89

## 7. Steinbildhauer

a) <i>Steinbildhauer, Modelleure</i> .....	18,22
b) <i>Gipsbildhauer, Former, Gießer</i> .....	15,97

**b)** Die Spannengarantieklausel wird bis 30. April 2023 ausgesetzt und tritt mit der Kollektivvertragslohnerhöhung zum 1. Mai 2023 wieder in Kraft.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2022 bezahlten und ab 1. Mai 2022 zu zahlenden Lohn muss – unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den in der Spalte a) genannten Euro-Betrag betragen.

	a) Euro ab 1. Mai 2022
1) Spezialfacharbeiter .....	0,61
2) Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik .....	0,60
3) Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer .....	0,59
4) Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....	0,57
5) Angelernte .....	0,55
6) Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal .....	0,50
7) Steinbildhauer	
a) .....	0,70
b) .....	0,61

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen für diesen Arbeitnehmer darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Wenn die Differenz in Prozenten vereinbart ist, gilt dies sinngemäß.

### **c) Lohngruppen – Lohngruppenmerkmale**

Mit der neuen Darstellung der bisherigen Lohngruppen erfolgt keine neue Einreihung oder Umreihung von Arbeitnehmern, sondern diese gibt einen Überblick über die in den einzelnen Lohngruppen bisher erfassten Lohngruppenmerkmale.

#### **1. Spezialfacharbeiter**

z.B.

*Steinmetzmeister, ständiger Partieführer, Vorarbeiter*

*Hilfspolier*

*Sprengmeister*

*Arbeiter mit Sprengbefugnis*

#### **2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetztechnik**

#### **3. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird; Schriftenhauer**

*Steingraveure*

*Schriftenhauer und Graveure*

*Facharbeiter*

*Steinmetze*

*Kraftfahrzeugfahrer, gelernte Metallhandwerker  
Gelernte Gehilfen  
Professionisten mit abgeschlossener Lehre  
Steinmetzmonteur  
Handwerker*

Wird keine Lehrabschlussprüfung nachgewiesen, erfolgt die Einstufung in die Lohngruppe „4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird“.

#### **4. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird**

*Wie 3. jedoch ohne Lehrabschlussprüfung*

#### **5. Angelernte**

*Schleifer und Einschläger  
Eisenbieger,  
Mineure (Schießer), Ritzer, Bossierer, Säger, Fräser  
Kraftfahrzeugfahrer, nicht gelernte Metallhandwerker  
Staplerfahrer mit Prüfung, Kranführer  
Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit  
Angelernte Hilfsarbeiter (Steinmetzhelfer)  
Qualifizierte Hilfsarbeiter (Kranführer usw.)  
Angelernte Arbeiter, wie Asphaltierer, Rohrleger, Gerüst-  
ter,  
Eisenbiegerhelfer, Schmiedehelfer, Maschinisten, Ei-  
senbetonarbeiter,  
Säger, Packer, Transportarbeiter, Betonsteinarbeiter,  
Maschinenwärter, Bossierer,  
Verlader (ungelernte Metallhandwerker)*

*Kreissäger, Bediener von Schotterquetschen und -brechern, Gatteristen, Arbeiter an Schurmaschinen  
Handschleifer, Maschinsteinschleifer, Kraftfahrer, Kranführer, Maschinisten ohne handwerkliche Lehre, Hilfs-  
handwerker ohne handwerkliche Lehre, z.B. Schmiede  
für Steinmetzwerkzeuge*

*Steindreher und Steinsäger, Kunststeinschläger,  
Schablonieren und Bläserei, selbständige Steinversetzer  
am Friedhof und am Bau*

*Versetzhelfer am Friedhof und am Bau nach zweijähriger  
Tätigkeit*

## **6. Hilfsarbeiter und Reinigungspersonal**

*Hilfsarbeiter*

*Helfer*

## **7. Steinbildhauer**

*a) Steinbildhauer (Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung Steinmetz oder Steinmetztechnik und einer Zusatzausbildung für Steinbildhauer mit einer der Zusatzausbildung nachfolgenden dreijährigen Praxis als Steinbildhauer oder facheinschlägiges Studium mit einer dem Studium nachfolgenden dreijährigen Praxis als Steinbildhauer), Modelleure*

*b) Gipsbildhauer, Former, Gießer*



## B) Kunststeinerzeuger

### a) Lohntafel

### BURGENLAND

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer .....</b>	<b>14,75</b>
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Betonsteinfacharbeiter .....</i>	<i>14,52</i>
<i>Alle Professionisten der Nebenberufe</i>	<i>14,32</i>
<i>Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind .....</i>	<i>14,21</i>
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Betonsteinfacharbeiter .....</i>	<i>14,18</i>
<i>Alle Professionisten der Nebenberufe</i>	<i>13,97</i>
<i>Kraftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind .....</i>	<i>13,86</i>
<b>4. Angelernte</b>	
<i>Former (Einschläger), Betonsteinschleifer .</i>	<i>13,68</i>
<i>Eisenbieger, Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind .....</i>	<i>13,39</i>
<b>5. Hilfsarbeiter .....</b>	<b>12,53</b>
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten) .....</b>	<b>12,29</b>

## KÄRNTEN

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer .....</b>	<b>15,29</b>
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird ..</b>	<b>14,86</b>
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter .</i>	<b>14,40</b>
<i>Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit .....</i>	<b>14,18</b>
<i>Kraftfahrzeuglenker mit Mechanikerlehr- brief .....</i>	<b>14,40</b>
<b>4. Angelernte .....</b>	<b>13,68</b>
<b>5. Hilfsarbeiter .....</b>	<b>12,53</b>
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten) .....</b>	<b>12,35</b>

## NIEDERÖSTERREICH

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer .....</b>	<b>15,08</b>
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	<b>14,86</b>
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprü- fung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....</b>	<b>14,18</b>

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 in €
<b>4. Angelernte</b> .....	13,68
<b>5. Hilfsarbeiter</b> .....	12,53
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten)</b> .....	12,33

## OBERÖSTERREICH

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 in €
<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer</b> .....	15,29
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b> ..	14,86
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehil- fenjahr</i> .....	14,40
<i>Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr</i> ..	14,34
<i>Kraftfahrer als gelernte Metallhandwerker.</i>	14,34
<b>4. Angelernte</b>	
<i>Kraftfahrer als nicht gelernte Metallhand- werker</i> .....	13,68
<i>Angelernte Facharbeiter nach dem 1. Ge- hilfenjahr</i> .....	14,37
<i>Angelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr</i>	14,29

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

## 5. Hilfsarbeiter

<i>a1) Hilfsarbeiter mit einjähriger Verwendung im Gewerbe .....</i>	12,82
<i>a2) Hilfsarbeiter .....</i>	12,53

<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten) .....</b>	<b>12,33</b>
---	--------------

## SALZBURG

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer .....</b>	<b>15,01</b>
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Gelernte Facharbeiter nach dem 1. Gehilfenjahr .....</i>	14,79
<i>Gelernte Facharbeiter im 1. Gehilfenjahr ..</i>	14,62
<i>Kraftfahrer, gelernte Metallhandwerker ....</i>	14,79
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....</b>	<b>14,18</b>
<b>4. Angelernte .....</b>	<b>13,68</b>
<b>5. Hilfsarbeiter .....</b>	<b>12,53</b>
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten) .....</b>	<b>12,27</b>

# STEIERMARK

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer</b>	
<i>Vorarbeiter am Mischwerk</i> .....	14,86
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Hochqualifizierte Facharbeiter</i> .....	14,86
<i>Qualifizierte Facharbeiter</i> .....	14,63
<i>Facharbeiter, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)</i> .....	14,53
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b>	
<i>Qualifizierte Facharbeiter</i> .....	14,18
<i>Facharbeiter, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)</i> .....	14,18
<b>4. Angelernte</b> .....	13,55
<b>5. Hilfsarbeiter</b> .....	12,53
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten)</b> .....	12,15

# TIROL

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022 in €

## 1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer

*Vorarbeiter* ..... 14,84

## 2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*Spezialfacharbeiter* ..... 14,24

*Professionisten und Maschinisten erster Klasse* ..... 14,23

*Facharbeiter und Maschinisten zweiter Klasse, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)* ..... 13,96

## 3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird

*Professionisten und Maschinisten erster Klasse* ..... 13,89

*Facharbeiter und Maschinisten zweiter Klasse, Kraftfahrer (gelernte Metallhandwerker)* ..... 13,61

## 4. Angelernte

*Angelernte Arbeiter, Kraftfahrer (nicht gelernte Metallhandwerker)* ..... 13,12

*Maschinisten zweiter Klasse* ..... 13,36

## 5. Hilfsarbeiter

*a1) Hilfsarbeiter nach einjähriger Verwendungszeit* ..... 12,02

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022 in €

<i>a2) Hilfsarbeiter unter einem Verwendungs- jahr</i> .....	11,83
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten)</b> .....	11,19

## VORARLBERG

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer</b> .....	15,29
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird ..</b>	14,81
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprü- fung, der im erlernten Beruf verwendet wird</b> .....	14,18
<b>4. Angelernte</b> .....	13,68
<b>5. Hilfsarbeiter</b>	
<i>a1) Helfer</i> .....	13,09
<i>a2) Hilfsarbeiter</i> .....	12,53
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten)</b> .....	12,04

# WIEN

Stundenlohn  
ab 1. Mai  
2022  
in €

<b>1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer .....</b>	15,29
<b>2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird ..</b>	14,86
<b>3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....</b>	14,76
<b>4. Angelernte</b>	
<i>Former (Einschläger), Betonschleifer .....</i>	14,07
<i>Eisenbieger, Angelernte Hilfsarbeiter .....</i>	13,68
<i>Kraftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind .....</i>	13,68
<b>5. Hilfsarbeiter .....</b>	12,69
<b>6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten) .....</b>	12,69

b) Die Spannengarantieklausel wird bis 30. April 2023 ausgesetzt und tritt mit der Kollektivvertragslohnerhöhung zum 1. Mai 2023 wieder in Kraft.

Die Differenz zwischen dem bis 30. April 2022 bezahlten und ab 1. Mai 2022 zu zahlenden Lohn muss – unabhängig von der Erhöhung des kollektivvertraglichen Lohns – mindestens den in der Spalte a) genannten Euro-Betrag betragen.



a)  
Euro ab  
1. Mai 2022

1) Vorarbeiter, ständiger Partieführer .....	0,59
2) Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....	0,57
3) Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird .....	0,55
4) Angelernte .....	0,53
5) Hilfsarbeiter .....	0,48
a1), a2) .....	0,48
6) Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten) .....	0,43

Die Spannengarantieklausel lautet:

Die je nach Dienstvertrag bestehende betragsmäßige Differenz zwischen dem kollektivvertraglichen Stundenlohn und dem tatsächlichen Lohn ohne Zulagen für diesen Arbeitnehmer darf aus Anlass einer kollektivvertraglichen Lohnerhöhung nicht geschmälert werden. Wenn die Differenz in Prozenten vereinbart ist, gilt dies sinngemäß.

### **c) Lohngruppen – Lohngruppenmerkmale**

Mit der neuen Darstellung der bisherigen Lohngruppen erfolgt keine neue Einreihung oder Umreihung von Arbeitnehmern, sondern diese gibt einen Überblick über die in den einzelnen Lohngruppen bisher erfassten Lohngruppenmerkmale.

#### **1. Vorarbeiter, ständiger Partieführer**

## **2. Facharbeiter mit Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird**

*Betonsteinfacharbeiter*

*Hochqualifizierte Facharbeiter*

*Spezialfacharbeiter*

*Krafftfahrer, soweit sie gelernte Metallhandwerker sind*

*Terrazzoleger und Kunststeinfacharbeiter*

*Professionisten mit abgeschlossener Lehrzeit*

*Facharbeiter*

Wird keine Lehrabschlussprüfung nachgewiesen, erfolgt die Einstufung in die Lohngruppe „3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird“.

## **3. Facharbeiter ohne Lehrabschlussprüfung, der im erlernten Beruf verwendet wird**

*Wie 2. jedoch ohne Lehrabschlussprüfung*

## **4. Angelernte**

*Former*

*Einschläger*

*Betonsteinschleifer*

*Eisenbieger*

*Betonsteinarbeiter*

*Krafftfahrer, soweit sie nicht gelernte Metallhandwerker sind*

*Professionisten ohne abgeschlossene Lehrzeit*

*Wärter von Maschinen*

*Einschaler*

*Hilfsmaurerer*

*Angelernte Facharbeiter*

*Qualifizierte Hilfsarbeiter*

## **5. Hilfsarbeiter**

## **6. Sonstiges Hilfspersonal (für Aufräum- und Reinigungsarbeiten)**

### **C) Lehrlingseinkommen für alle Berufsgruppen**

	Stundenlohn ab 1. Mai 2022 in €
Lehrlinge im 1. Lehrjahr .....	6,00
Lehrlinge im 2. Lehrjahr .....	7,70
Lehrlinge im 3. Lehrjahr .....	11,15
Lehrlinge im 4. Lehrjahr .....	12,90

Lehrlinge, die im Lehrverhältnis das 18. Lebensjahr vollenden, erhalten mit der dem 18. Geburtstag folgenden Lohnabrechnungsperiode das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt das Lehrlingseinkommen wie bisher.

Lehrlinge, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Lehre beginnen, erhalten das Lehrlingseinkommen des 2. Lehrjahres. Im 3. bzw. 4. Lehrjahr gebührt das Lehrlingseinkommen wie bisher.

### **D) Zulagen für alle Berufsgruppen**

Für Arbeiten auf Gerüsten ab einer Arbeitshöhe von 4 m gebührt eine Zulage von 7,5 % des kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

Staubzulage bei außerordentlicher Verschmutzung: Arbeitnehmer, die einer außerordentlichen Staubentwicklung ausgesetzt sind, haben Anspruch auf eine Zulage von 8 % des kollektivvertraglichen Stundenlohnes.

### **Artikel III – Praktikanten**

**a)** Pflichtpraktikanten, das sind Schüler und Studenten, die eine im Rahmen des Lehrplanes bzw. der Studienordnung vorgeschriebene oder übliche praktische Tätigkeit verrichten, erhalten eine Entlohnung in Höhe des Lehrlingseinkommens für das 1. Lehrjahr.

**b)** Ferialarbeitsnehmer, das sind solche, die nicht unter lit a) fallen und in Zeiten von Schulferien vorübergehend beschäftigt werden, erhalten eine Entlohnung in Höhe des Lehrlingseinkommens für das 2. Lehrjahr

### **Artikel IV – Änderung im Rahmenkollektivvertrag**

*Im § 11 Ziffer 4 beträgt der Wert der Lenkzeitvergütung ab 1. Mai 2022 € 12,25 pro Stunde.*

### **Artikel V – Wirksamkeitsbeginn und Geltungsdauer**

Der Kollektivvertrag beginnt seine Wirksamkeit am 1. Mai 2022. Die Lohnsätze gelten bis 30. April 2023.

Wien, am 23. März 2022

**Für die  
Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe**

Ing. Martin Greiner  
Bundesinnungsmeister

Mag. Franz Stefan  
Huemer  
Geschäftsführer

Präsident KommR Wolfgang Ecker  
Bundesinnungsmeister der Berufsgruppe der Steinmetze

**Für den  
Österreichischer Gewerkschaftsbund  
Gewerkschaft Bau – Holz**

Abg. z. NR Josef  
Muchitsch  
Bundesvorsitzender

Mag. Herbert Aufner  
Bundesgeschäftsführer

## Anhang – Aktuelle Werte

	ab 1. Mai 2022
Lenkstunde gem. § 11 Z 4 .....	€ 12,25
I. Taggeld gem. § 12 Abschnitt I Ziffer 4. ....	€ 6,30
I. Taggeld gem. § 12 Abschnitt II.....	€ 26,40



**Herausgeber:** Gewerkschaft Bau-Holz, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.  
ZVR 576439352

Bundesinnung der Bauhilfsgewerbe, 1040 Wien,  
Schaumburggasse 20/6.

**Medieninhaber und Hersteller:** Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges.m.b.H.,  
1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

**Verlags- und Herstellungsort:** Wien